



Ayla Cataltepe MdL | Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

Frau
Ayla Cataltepe MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
GERMANY

Ayla Cataltepe MdL

Wahlkreis Göppingen
*Fachpolitische Sprecherin für Demokratie
und Bürgerbeteiligung*

Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Büro im Landtag:
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 – 2063-6440

ayla.cataltepe@gruene.landtag-bw.de
www.gruene-landtag-bw.de

Büro im Wahlkreis:
Schlossplatz 4
73033 Göppingen

Tel. +49 (0)7161 – 4077 914

ayla.cataltepe@gruene.landtag-bw.de
www.ayla-cataltepe.de

27. April 2023

PRESSEMITTEILUNG

von Ayla Cataltepe (MdL Fraktion GRÜNE)

Land fördert kommunale Straßeninfrastruktur in Bad Überkingen und Süßen

Das gab das Verkehrsministerium am Donnerstag (27.04.) bekannt

Bad Überkingen und Süßen. Das Land unterstützt die Gemeinde Bad Überkingen im Bau öffentlicher Ladeinfrastruktur mit einem Zuschuss von 41.000 Euro und übernimmt damit knapp 84% der Kosten. Außerdem erhält die Stadt Süßen für den Rückbau der alten B10 mit 113.000 Euro ca. 60% der Kosten für den Umbau der Löwenkreuzung gefördert.

Neben den Mitteln, welche die Kommunen aus dem Finanzausgleich pauschal vom Land für ihre Verkehrsinfrastruktur erhalten, gibt es für bestimmte Maßnahmen Fördermöglichkeiten nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), wie im Falle von Bad Überkingen und Süßen. In diesem Jahr unterstützt das Land mit dem LGVFG insgesamt 85 neue Projekte die ein Gesamtvolumen von rund 174 Millionen Euro umfassen. Der diesjährige Förderschwerpunkt liegt auf Brückensanierungen und verkehrsberuhigte Ortsmitten.

„Eine solide Infrastruktur ist die Basis für Mobilität, Sicherheit und Lebensqualität. Die Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen brauchen die Unterstützung des Landes, da diese wiederum den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Wir lassen die Kommunen nicht alleine und unterstützen sie daher bei wichtigen Verkehrsprojekten,“ erklärt die Abgeordnete Ayla Cataltepe (GRÜNE).

Fördermittel aus dem LGVFG gibt es auch für ÖPNV- und Radverkehrsmaßnahmen, über die jedoch getrennt entschieden wird.